

EDL-G-NOVELLE-IIB2

Von: Engelhardt, Michael <mengelhardt@textil-mode.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Februar 2019 16:59
An: EDL-G-NOVELLE-IIB2
Cc: 'Eberhard von Rottenburg (E.Rottenburg@bdi.eu)'; Engelhardt, Michael
Betreff: WG: BDI-Interaktiv: EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)
Anlagen: ekp-2019-008-anl1-bmwi-begleitende-e-mail-zur-edl-g-versendung.pdf; ekp-2019-008-anl2-190131-synopse-edl-g.pdf; ekp-2019-008-anl3-referentenentwurfedl-g-novelle-190131-bereinigt.pdf; ekp-2019-008-kommentierung-edlg.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Wissmann,

über den BDI erreichte uns Ihre anliegende Bitte um Stellungnahme zum BMWi-Gesetzesentwurf zur Änderung des EDLG.

Aufgrund der engen Frist nehmen wir nur kurz wie folgt Stellung:

1. Die angedachte Verkleinerung des Anwendungsbereichs durch Freistellung von Unternehmen, die im Jahr 500.000 kWh oder weniger verbrauchen, begrüßen wir. Dies ist eine Erleichterung für kleine und mittlere Unternehmen, denen häufig die Ressourcen fehlen, Gesetze wie das EDLG adäquat umzusetzen. Da es hier um vergleichsweise kleine Energiemengen geht, wäre auch die Einsparwirkung absolut betrachtet eher gering. Insofern wäre eine Anwendung des Gesetzes noch auf kleinste Energiemengen nicht effizient und aus Sicht der Unternehmen vielleicht sogar unzumutbar, aber jedenfalls unwirtschaftlich. Zudem würde eine unbegrenzte Anwendung des Gesetzes das generelle Verständnis der Unternehmen für Klimaschutzmaßnahmen sicher nicht steigern.
2. Sehr problematisch wäre aus unserer Sicht eine mögliche Verpflichtung der Unternehmen zur Durchführung von Effizienzverbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen des Energieaudits als wirtschaftlich identifiziert wurden. Zum einen ist dies schon deshalb inakzeptabel, weil Unternehmen mit einer solchen Investitionsverpflichtung in ihrer Entscheidungsfreiheit bzw. in ihrer Berufsausübungsfreiheit erheblich eingeschränkt werden könnten. Es darf aus unserer Sicht keinen Investitionszwang geben. Sehr problematisch wäre auch, dass Unternehmen durch eine solche Investitionsverpflichtung und die damit einhergehende Effizienzverbesserung in die Gefahr geraten könnten, die Stromkostenintensitätsgrenzwerte des § 64 EEG nicht mehr zu erreichen und damit ihre Entlastung durch die Besondere Ausgleichsregelung zu verlieren. Da die Entlastung für einige Unternehmen aber überlebensnotwendig ist, könnte also die Investitionsverpflichtung und der damit einhergehende Verlust der Entlastung zur Insolvenz von Unternehmen führen.
3. In Bezug auf die Nachweisführung gem. § 8c EDLG-Entwurf sollte darauf geachtet werden, diese möglichst schlank zu halten und auch auf evtl. in öffentlichen Registern bereits vorhandene Daten zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Engelhardt
Leitung Referat Energie,
Umwelt & Rohstoffpolitik

fon +49 30 726220-36
mobil +49 160 5867525

mengelhardt@textil-mode.de



Gesamtverband der deutschen
Textil- und Modeindustrie e. V.
Reinhardtstraße 14 - 16
10117 Berlin

[web](#) | [facebook](#) | [youtube](#) | [twitter](#)

Von: Weber, Juliane

Gesendet: Montag, 4. Februar 2019 08:25

An: Engelhardt, Michael <mengelhardt@textil-mode.de>

Betreff: AW: BDI-Interaktiv: EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Anbei die Dokumente.

Viele Grüße
Juliane Weber

Von: Engelhardt, Michael

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 16:07

An: Weber, Juliane <JWeber@textil-mode.de>

Betreff: WG: BDI-Interaktiv: EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Bitte docs an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Engelhardt

Leitung Referat Energie,
Umwelt & Rohstoffpolitik

fon +49 30 726220-36
mobil +49 160 5867525
mengelhardt@textil-mode.de



Gesamtverband der deutschen
Textil- und Modeindustrie e. V.
Reinhardtstraße 14 - 16
10117 Berlin

[web](#) | [facebook](#) | [youtube](#) | [twitter](#)

Von: Rottenburg, Eberhard von [<mailto:E.Rottenburg@bdi.eu>]

Gesendet: Freitag, 1. Februar 2019 16:06

An: Engelhardt, Michael <mengelhardt@textil-mode.de>

Betreff: BDI-Interaktiv: EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Rundschreiben

BDI-INTERAKTIV

EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des
Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Nummer	Stand	Autor
EKP 2019-008	01.02.2019 14:55:00	Rottenburg, Eberhard von; Grigorjeva, Jekaterina

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

anbei erhalten Sie zur möglichen Kommentierung den Gesetzentwurf zur Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) sowie eine vom BMWi erstellte Synopse der geltenden EDL-G-Fassung und der vorgeschlagenen Änderungen. Die vom BMWi gesetzte **Frist zur Stellungnahme ist der 7. Februar 2019**.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ute Müller

Anlagen

Das komplette Dokument können Sie unter dem folgenden Link herunterladen:
[EKP 2019-008 Verbändeanhörung zur Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes \(EDL-G\)](#)

Zugangsdaten und Kennwort

Ihre **Zugangsdaten** erhalten Sie unter folgendem Link:

[Kennwort anfordern](#)

Die **Individualisierung Ihres Kennworts**, Ihre **Zustellwünsche wie Zeitpunkt, Format und Intervall des Versandes** sind unter "Profil" anpassbar.

Bei **technischen Problemen** wenden Sie sich bitte an die **BDI-INTERAKTIV Hotline**

E-Mail: hotline@bdi.eu
Telefon: 030 2028-1012
Fax: 030 2028-2622

Datenschutzerklärung

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

Über diesen Link im [Interaktiv-Portal](#) können Sie einstellen, ob oder wie oft Sie per Mail über neue Rundschreiben benachrichtigt werden wollen.

Sie möchten keine weiteren Rundschreiben über BDI-Interaktiv erhalten? Mit einer Mail an Hotline@bdi.eu können Sie sich von dem Informationsdienst abmelden.

Disclaimer

Dieser Link führt Sie auf ein Internetangebot des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. Dieses kann Links und Banner enthalten, die auf Internetseiten anderer Anbieter verweisen. Wenn Sie diesen Links folgen, verlassen Sie das Angebot des BDI. Der BDI übernimmt weder Verantwortung für die Richtigkeit der auf der angesteuerten Internetseite bereit gestellten Informationen, noch macht er sich deren Inhalt zu Eigen oder teilt unbedingt die dort vertretenen Meinungen. Der BDI ist für diese fremden Inhalte nicht verantwortlich und übernimmt insoweit keine Haftung.